



Antrag

der Abgeordneten **Jörg Baumann, Richard Graupner, Florian Köhler** und **Fraktion (AfD)**

Ausrüstung der Bayerischen Polizei – Drohnen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass bis 2030 jede Polizeiinspektion der Bayerischen Polizei mit mindestens einem unbemannten Luftfahrtsystem (ULS) ausgestattet wird, das unter anderem über eine Wärmebild- und/oder Nachtsichtfunktion verfügt.

Darüber hinaus wird die Staatsregierung aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass an jeder Dienststelle Polizeibeamte auch zu Luftfahrzeugführern ausgebildet werden, um einen sicheren Umgang mit den Drohnen zu gewährleisten.

Begründung:

Drohnen sollen künftig in vielfältigen polizeilichen Einsatzszenarien Verwendung finden. Sie können insbesondere zur Suche nach vermissten oder sonstigen polizeilich relevanten Personen, Sachen oder Tieren eingesetzt werden. Darüber hinaus eignen sie sich zur temporären Überwachung von Gebäuden, Plätzen, Orten oder Grenzen, um Gefahrenlagen frühzeitig zu erkennen und einzuschätzen. Ebenso können Drohnen bei der Aufklärung von Versammlungen, Veranstaltungen, sonstigen Ansammlungen oder im Verkehrsbereich wertvolle Echtzeitinformationen liefern und so die Steuerung des polizeilichen Einsatzverhaltens unterstützen, etwa durch die Feststellung von Gefahren und die Einschätzung ihrer Größe.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich liegt in der Beschaffung von Infrastrukturinformationen, beispielsweise über Geländeformationen, mögliche Verstecke oder Hindernisse. Zudem können Drohnen bei der Aufspürung von Anlagen zum unerlaubten Anbau von Betäubungsmitteln eingesetzt werden. Drohnen in Polizeiverwendung leisten einen Beitrag zur Beschaffung und Sicherung von Beweismitteln, insbesondere durch Foto- und Videoaufnahmen, zur Aufklärung von Tatorten sowie zur Dokumentation von Straftaten. Bei entsprechend flächendeckender Abdeckung des Freistaates mit Drohnenpiloten kann durch schnellen Einsatz sichergestellt werden, dass gefährliche Drohnenüberflüge auch in abgelegeneren Teilen des Landes zügig unterbunden werden.

Schließlich dienen sie auch der Eigensicherung der eingesetzten Polizeibeamten sowie der Dokumentation polizeilicher Einsätze, um sowohl die Nachvollziehbarkeit als auch die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Der Einsatz von Drohnen muss weiterentwickelt werden, um flächendeckend Einsätze der Bayerischen Polizei abzusichern. Darüber hinaus können Drohnen auch bei Raubüberfällen und anderen schweren Straftaten effektiv eingesetzt werden, um eine schnelle Verfolgung vor Ort, noch vor dem Eintreffen eines Streifenwagens, zu ermöglichen. Die speziell ausgebildeten Luftfahrzeugführer, die künftig an jeder Dienststelle verfügbar sein sollen, können nach Eingang einer Meldung in der Einsatzzentrale

innerhalb kürzester Zeit die Verfolgung von Straftätern aus der Dienststelle heraus aufnehmen. Durch den Einsatz der Drohnentechnologie können dabei auch urbane Hindernisse und Entfernungen rasch überwunden werden, was ein schnelleres Erreichen des Einsatzortes und eine effektivere Gefahrenabwehr bzw. Strafverfolgung ermöglicht.